

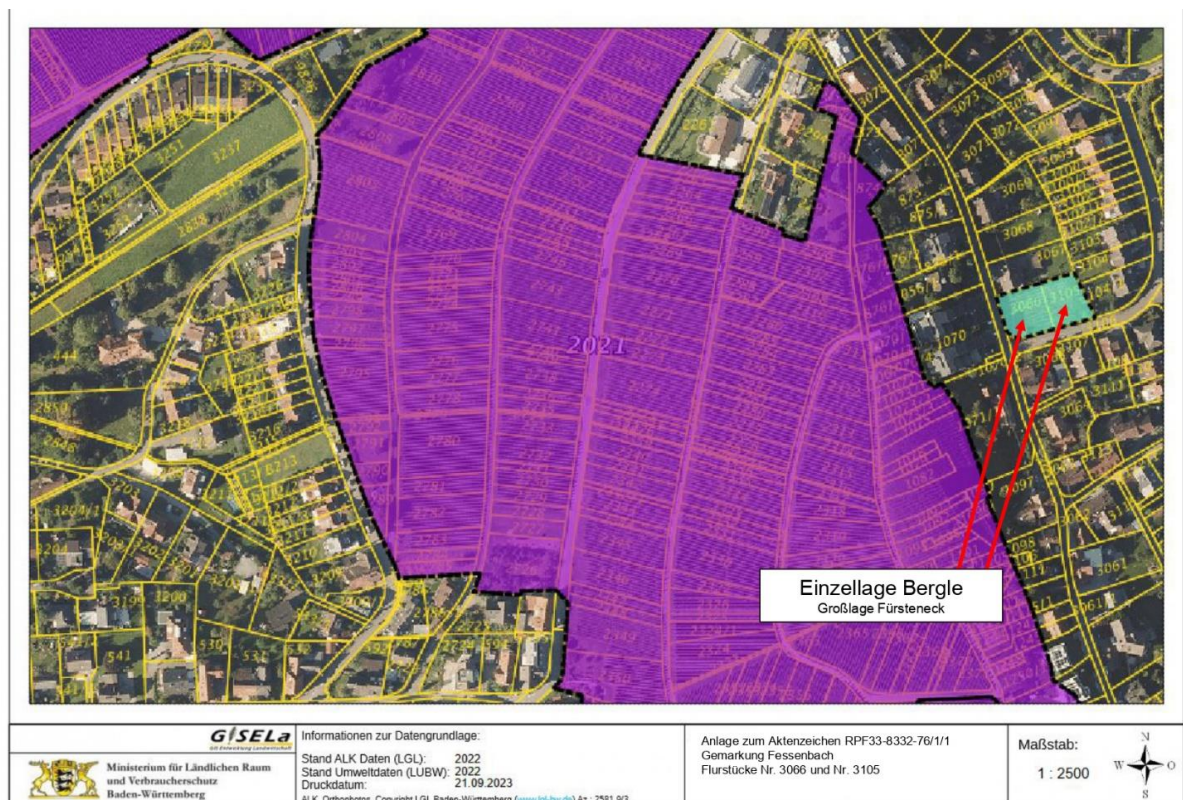
# Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Freiburg

## Abteilung Landwirtschaft, Ländlicher Raum, Veterinär- und Lebensmittelwesen

Zuordnung von lagenfreien Flurstücken zu einer bestehenden Einzel- und Großlage auf der Gemarkung Fessenbach nach dem Weingesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2021 sowie der Verordnung des Ministeriums Ländlicher Raum über die Eintragung von Lagen und Bereichen in die Weinbergsrolle (Weinbergslagenverordnung) vom 06. April 1971.

In Abstimmung mit der Schutzgemeinschaft g.U. Baden hat das Regierungspräsidium Freiburg gemäß § 11 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 Nr. 2 der Weinbergslagenverordnung (WeinLaV BW) folgende Lagenzuordnung von Amts wegen vorgenommen:

•Die Flurstücke Nr. 3066 und 3105 auf der Gemarkung Fessenbach werden der Einzellage „Bergle“ und der Großlage „Fürsteneck“ zugeordnet, wie aus der beiliegenden Flurkarte ersichtlich ist.



### Gemarkungen

□ Gemarkung

### Befliegungsblöcke

□ 2014-2010

### Flurstücksnummern

### Flurstücke

□ Flurstücke

### Weinbaugeometrien

- RAP-WBR
- RAP ohne WBR
- WBR ohne RAP

### Weinbergsrolle

□ freigegeben

### Rebenaufbauplan

□ Rebenaufbauplan

### Steillagenabgrenzung

□ Steillagenabgrenzung

Der Bekanntmachungstext und die Flurkarte können in der Zeit von

**vom 17.10.2023 bis einschließlich 13.11.2023 (Auslegungsfrist)**

im Internet auf der Homepage der Stadt Offenburg unter [www.offenburg.de/offenlage](http://www.offenburg.de/offenlage) aufgerufen werden.

Die Unterlagen können auch im Technischen Rathaus, Bürgerbüro Bauen, Wilhelmstraße 12, 77654 Offenburg während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen per E-Mail ([stadtplanung@offenburg.de](mailto:stadtplanung@offenburg.de)), schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Offenburg, im Technischen Rathaus, Bürgerbüro Bauen, Wilhelmstraße 12, 77654 Offenburg vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Offenburg, den 29.09.2023

Marco Steffens  
Oberbürgermeister